

**Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste bei
fakultätsinternen Leistungsnachweisen für den Studiengang
Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Würzburg
(gültig ab Sommersemester 2025)**

Sehr geehrte Studierende,

auf Grundlage der Studienordnung im Studiengang Humanmedizin gelten folgende Regelungen für die Einreichung eines Attests beim Rücktritt von einer Prüfung.

Bitte beachten Sie, dass das ärztliche Originalattest in Papierform innerhalb von drei Tagen nach dem jeweiligen Prüfungstermin, je nach Zuständigkeit beim Studiendekanat, vorgelegt werden muss. Zur Wahrung der Frist kann das Attest vorab als Scan per E-Mail an die zwei nachfolgend genannten Personen im Studiendekanat eingereicht werden:

- Das Attest muss **im Studiendekanat**
(Universitätsklinikum Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2/D7, 97080 Würzburg)
eingereicht werden. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
Vorklink Frau Roth (roth_c@ukw.de; 0931/201-55226)
Klinischer Abschnitt, Frau Höhl (hoehl_e@ukw.de; 0931/201-55225).
Sie können das Attest entweder per Post schicken oder in unseren Briefkasten einwerfen. Eine persönliche Abgabe ist nicht notwendig.

Grundsätzlich: Eine **Bearbeitung erfolgt nur, wenn das Originalattest** fristgerecht im Studiendekanat eingereicht wurde. Verspätet eingehende Atteste werden nicht anerkannt. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung bzw. am Leistungsnachweis als Fehlversuch. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass die betroffene Person krankheitsbedingt nicht in der Lage war, das Attest rechtzeitig einzureichen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Das jeweilige ärztliche Attest muss grundsätzlich auf einer Untersuchung beruhen, die spätestens **am Tag der geltend gemachten Prüfungsunfähigkeit** erfolgt ist, ein **später datiertes Attest wird nicht akzeptiert**.
- Das Attest muss die **aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen** aus ärztlicher Sicht so **konkret und nachvollziehbar** beschreiben, dass die / der Prüfungsverantwortliche daraus schließen kann, ob am Tag der Prüfung tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestand hat.
- **Bitte verwenden Sie das im Anhang befindliche Formular.**
- Über die Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit entscheiden die lehrbeauftragte bzw. prüfungsverantwortliche Person, nicht die Ärztin oder der Arzt, die bzw. der das Attest ausstellt. **Wird das Attest nicht anerkannt**, wird die Nichtteilnahme als Fehlversuch gewertet. Sie erhalten in diesem Fall **eine Nachricht an Ihre studentische Mailadresse**.
- **Abweichend von der Studienordnung** sind bei allen Prüfungsversuchen ausschließlich ärztliche Atteste vorzulegen. Ein **amtsärztliches Attest** kann entweder im Voraus **verlangt** oder im Einzelfall **nachgefordert** werden. In einem solchen Fall werden Sie **gesondert benachrichtigt**. Sollte ein amtsärztliches Attest erforderlich sein, ist im Falle einer Prüfungsunfähigkeit umgehend telefonisch Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen, um einen zeitnahen Termin innerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren
- **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU-Bescheinigungen)** gelten nicht als Nachweis einer Prüfungsunfähigkeit und **werden daher nicht akzeptiert**.

**Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit
für den Studiengang **Humanmedizin**
Rücktritt von Leistungsnachweisen
- Ärztliches Attest -**

Zur Vorlage beim Studiendekanat Medizin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg innerhalb von 3 Werktagen nach dem Leistungsnachweis gemäß § 12 und § 16 der Studienordnung Medizin. Über die Genehmigung entscheidet der/die zuständige Lehrbeauftragte.

Angaben zur untersuchten Person:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Matrikelnummer:	Adresse:	

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine heutige Untersuchung bei o.g. Patienten/Patientin hat folgende krankheitsbedingte prüfungsrelevante Einschränkungen ergeben:

Einschränkung vorliegend am bzw. im Zeitraum von bis:

Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Leistungsnachweis erscheint oder diesen abbricht, hat er/sie gemäß Studienordnung dem/r zuständigen Lehrbeauftragten die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck benötigt der/die Studierende Ihr ärztliches Attest, das dem/der Lehrbeauftragten erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer/m Sachverständiger/n die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling pauschal Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um Angaben zu den obenstehenden Punkten gebeten. Mit der Bitte um Ausfüllen dieses Attestes erklärt der/die Studierende seine/ihre Einwilligung dazu, dass Sie dem Studiendekanat die vorstehenden Informationen mitteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Ärzte/innen bei Ausstellung eines unrichtigen Zeugnisses über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch gegenüber einer Behörde wider besseres Wissens nach § 278 StGB strafbar machen.

Auszufüllen durch die/den Studierende/n:

Bitte füllen Sie alle personenbezogenen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß aus!

Datum und Fach des Leistungsnachweises:		
Studiengang: Humanmedizin	Versuch: <input type="checkbox"/> 1. Versuch <input type="checkbox"/> 2. Versuch <input type="checkbox"/> 3. Versuch	Anmerkung:

Datum, Unterschrift des Studierenden